

ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von Mitarbeitervertretungen

Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MAV I)

Dienstag, 26. Juni bis Freitag, 29. Juni 2018

Schulungsort:	Jugendherberge Heidelberg International Tiergartenstraße 5, 69120 Heidelberg
Referent:	Stefan Riedel
Lehrgangskosten:	555 €

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in, zzgl. USt.
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,
Referent_innenhonorar.

Nicht enthalten ist die Tagungspauschale, die von der Jugendherberge separat in
Rechnung gestellt werden (voraussichtlich 41,40 € je Tag und Teilnehmer_in)

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von
Mitarbeitervertretungen, die für die Arbeit der MAV erforderlich sind. Inhalt ist ein
Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV und ihrer Mitglieder, wie
sie sich aus dem MVG ergeben.

Berücksichtigt werden die Besonderheiten des MVG Hessen und die Unterschiede zum
Betriebsverfassungsgesetz.

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Schulung ist für jedes Mitglied einer
Mitarbeitervertretung erforderlich.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von Mitarbeitervertretungen

Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MAV I)

Dienstag, 26. Juni bis Freitag, 29. Juni 2018

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden, Historische Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts und des MVG, Einordnung des MVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis der MAV, Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung, Rechtsbegriffe im MVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Aufgaben der MAV im Sinn des § 35 MVG, die Geschäftsführung der MAV,

Erforderlichkeit von MAV-Arbeit im Sinne des § 19 Abs.2 MVG, MAV-ARbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit wegen Schichtarbeit bzw. Teilzeit, Schulungen nach § 19 MVG, Sprechstunden,

Umfang der Beteiligungsrechte der MAV sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte der MAV nach dem MVG, Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung, Mitberatung

Verfahrensarten zur Durchsetzung von MAV-Rechten (Einigungsstelle, Kirchengericht), Überblick Informationsrechte der MAV, Informationsbeschaffung und Informationspolitik (gegenüber den Beschäftigten bzw. gegenüber der Dienststellenleitung), Arbeitsbeziehungen der MAV, JAV, Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung

Mitarbeiterversammlung Tätigkeitsbericht der MAV

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Die MAV

An die Geschäftsführung/ Dienststellenleitung

Mitteilung der Mitarbeitervertretung über die Entsendung von Mitgliedern der MAV zu einem Seminar für Mitarbeitervertretungen gem. § 19 Abs. 3 MVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die MAV in ihrer Sitzung am

_____ beschlossen hat, folgende Mitglieder der MAV

zur Teilnahme an der Schulung „Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MAV I)“ von Dienstag, 26. Juni bis Freitag, 29. Juni 2018 in Heidelberg zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat die MAV vorsorglich beschlossen

_____ als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere MAV-Arbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 30 MVG i.V.m. § 19 Abs. 3 MVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____, den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEKKLÄRUNG

Dienststellenleitung:

An die Mitarbeitervertretung

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der MAV (gem. § 19 Abs 3 MVG) haben wir erhalten.

Folgende Mitglieder der Mitarbeitervertretung

werden zur Teilnahme an der Schulung „Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MAV I)“ von Dienstag, 26. Juni bis Freitag, 29. Juni 2018 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme einer/eines Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Schulung

„Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MAV I)“

Dienstag, 26. Juni bis Freitag, 29. Juni 2018

in Heidelberg

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

MAV

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die MAV gemäß der Ausschreibung und § 19 (3) MVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 200 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.